

Bericht des Jobcenter Köln

1. Aktueller Sachstand zum Teilhabechancengesetz und zur Umsetzung im Jobcenter Köln

Mit Stand 15.04.2019 konnten bereits 278 Beschäftigungsverhältnisse über §16i SGB II gefördert werden.

Aktuell wurden bereits 300 weitere konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten gemeldet und für weitere geplante Stellen wurden erste Gespräche mit Arbeitgebern geführt.

Wie bereits im Sozialausschuss am 14.03.2019 berichtet, wurde das Team MitArbeit verstärkt. Vom 06.03.2019 bis zum 30.04.2019 werden insgesamt 7 Integrationsfachkräfte aus den Geschäftsbereichen diesen Bereich temporär bei der Stellenbesetzung und der Antragsbearbeitung unterstützen, um der großen Anzahl an konkreten aber auch bislang nur angedachten Beschäftigungsmöglichkeiten über §16i SGB II schnellstmöglich Rechnung tragen zu können.

Das zweite Team zur Durchführung des ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Coachings hatte am 21.01.2019 seine Arbeit mit 2 Mitarbeitenden aufgenommen. Um alle (15) freien Stellen für die beschäftigungsbegleitenden Coaches zu besetzen, wurden die Suchmöglichkeiten ausgeweitet. Diesen Monat finden interne und externe Auswahlrunden statt. Für die Vergabemaßnahme über den §45 SGB III ist als Starttermin nach erfolgtem Zuschlag der 17.06.2019 geplant. Bis zum Start der Maßnahme wird über den AVGS 05 – Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme – gearbeitet, um den Kund*innen ein Coaching anbieten zu können. Auf diese Weise soll die aufgenommene Beschäftigung nachhaltig stabilisiert werden.

Überblick über den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT):

Das Jobcenter Köln hat sich zur Aufgabe gesetzt, in allen Förderfällen den PAT-Anteil zu nutzen, um somit weitere Fördermöglichkeiten über den §16i SGBII zu schaffen. Deutschlandweit liegt das Jobcenter Köln von Beginn an mit der Nutzung des PAT an erster Stelle.

2. Leichte Sprache

Wie bereits im Sozialausschuss am 06.09.2018 berichtet, hat die Leichte Sprache seit Oktober 2018 ihren Einzug in das Jobcenter Köln gehalten. Pünktlich zum 1. Oktober 2018 konnten die ersten Texte auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Entsprechend der vorher erstellten Prioritätenliste sind nun verschiedene, in Leichte Sprache übersetzte Texte auf der Homepage des Jobcenter Köln zu finden. Mit dem Siegel der Leichten Sprache, welches sich auf der Homepage-Seite oben rechts befindet, kann man zwischen Texten in Leichter Sprache und denen in Alltagssprache wechseln.



Unter der Rubrik „Wir über uns“, findet sich bereits das „Wörterbuch“ sowie „Häufig gestellte Fragen“ und „Hilfe bei Problemen“ (hier wird das Kundenreaktionsmanagement vorgestellt). Unter der Rubrik „Geldleistungen“ finden sich übersetzte Texte zum Thema „Regelleistung“ und „Kosten der Unterkunft“.

Damit war der Start für das Thema „Leichte Sprache“ im Jobcenter Köln gesetzt. Zusätzlich gab es für die Mitarbeitenden einen Videoblog. Für weitere Übersetzungen war eine Ausschreibung erforderlich, den Zuschlag erhielt das „Atelier für Leichte Sprache“.

Mitte bis Ende Mai 2019 sind weitere übersetzte Texte auf der Homepage zu erwarten.

3. Gleichstellungsplan im Jobcenter Köln

Die Gleichstellung der Geschlechter im Jobcenter Köln beginnt und endet nicht mit der beruflichen Förderung von Frauen. Der Prozess der Gleichstellung von Geschlechtern im Hinblick auf ihr berufliches Potential ist Ausdruck sozialer Gerechtigkeit, ist Ausdruck der Kultur eines Unternehmens und ist eine Botschaft an die Mitarbeitenden bzw. an die zukünftigen Mitarbeitenden des Hauses. Männer und Frauen sollen unabhängig von ihren jeweils individuellen Lebensbedingungen die gleichen Chancen zur Entfaltung ihrer Kompetenzen bekommen.

Im Werben um die Besten wird es für Arbeitgeber immer wichtiger, die in einem Unternehmen herrschende Stimmung und Haltung transparent nach außen zu tragen, um potentiell neuen Mitarbeitenden die Möglichkeit zu eröffnen, sich frühzeitig mit der Frage zu befassen: Passe ich zum Arbeitgeber? Diese Transparenz will das Jobcenter Köln mit seinem zweiten Gleichstellungsplan schaffen. Er ist Dokumentation und Ausblick, Benchmark und Vision, sein Inhalt ist Ausdruck unserer Haltung.

Auf den ersten Blick ist das Jobcenter Köln sowohl im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern als auch im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gut aufgestellt. Bei näherer Betrachtung der vorhandenen Daten verschiebt sich dieses Bild.

Beispielsweise findet sich der Frauenanteil von 68% nicht auf allen Hierarchieebenen wieder. Ferner entspricht der Anteil der Teilzeitkräfte, deren Löwenanteil immer noch die Frauen stellen, unter den Führungskräften nicht ihrem Anteil am Gesamtpersonalkörper.

Diesen Handlungsfeldern begegnet der Gleichstellungsplan mit entsprechenden Zielen, die eng miteinander verwoben sind:

Der 68%-ige Frauenanteil soll sich zukünftig auf allen Ebenen gleichermaßen wiederfinden. Es ist augenscheinlich, dass dies nur gelingen kann, wenn die Übernahme von Führungsaufgaben für Teilzeitkräfte erleichtert und attraktiver gemacht wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dabei ein wesentlicher Aspekt. Hier hat das Jobcenter Köln neben der Pflicht (Statistik, einzuhaltende gesetzliche Rahmenbedingungen z.B. Elternzeit) eine Kür ausgeführt, indem 2017 die Auditierung „berufundfamilie“ angestrebt und die Zertifizierung erlangt wurde. Diese soll als ein weiteres Ziel des Gleichstellungsplan auch in Zukunft aufrecht gehalten werden. In diesem Rahmen können die vorhandenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebaut und verfeinert werden.

4. Azubi-Speed-Dating

Angehende Auszubildende und ausbildende Unternehmen finden oft nur durch einen zeitraubenden Bewerbungsprozess zueinander. Erstmals hat das Jobcenter Köln gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Köln mit dem Azubi-Speed-Dating 2019 am 20.02.2019 eine Möglichkeit geschaffen, junge Nachwuchskräfte unkompliziert mit Personalentscheidern namhafter Unternehmen zusammenzubringen. Die Veranstaltung wurde vom TÜV NORD Bildung im KOMED, im Kölner Mediapark, durchgeführt. Die potentiellen Azubis haben sich mit Coachings auf die Bewerbungssituationen vorbereitet. Der Träger vereinbarte in einem aufwendigen Matchingprozess die Termine zwischen den Ausbildungsinteressierten und den Arbeitgebern. Im Sinne eines Speed-Datings, hatten die Beteiligten am Tag des Events in einem festen Zeitkorridor die Chance, gegenseitig zu prüfen, ob die „Chemie stimmt“.

Die Resonanz war größer als geplant. Insgesamt 70 Unternehmen stellten sich vor. 955 interessierte junge Menschen wurden auf das Event vorbereitet. 438 Interessierte über beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) haben das Azubi-Speed-Dating 2019 letztendlich besucht und neben weiteren Gesprächsvereinbarungen erste Ausbildungszusagen bekommen. Trotz des knappen Zeitkorridors zur Vorbereitung des Events nahmen mehr Menschen an dem Event teil, als erwartet.

Die Rückmeldungen der Auftraggeber und Jobcoaches zeigen viele positive Feedbacks der Teilnehmenden. Die Workshops, die sehr gute individuelle Betreuung, die Möglichkeit für spontane Kurzbewerbungsgespräche sowie die Professionalität wurden hervorgehoben. Die Teilnehmenden waren sehr motiviert. Konkrete Erfolge des Azubi-Speed-Datings können erstmals drei Monate nach der Veranstaltung überprüft werden.

5. Update AMIP 2019

Was ist neu in 2019?

Mit dem AMIP 2018/19 hat das Jobcenter Köln erstmals ein zweijähriges AMIP aufgelegt. Damit wurde dem langfristigen Ansatz des Jobcenters Rechnung getragen. Unsere Strategien haben sich bewährt und sind deshalb auch mehrjährig aktuell. Dennoch lassen wir es uns natürlich nicht nehmen, in 2019 ein kurzes Update vorzunehmen.

Der Fokus auf die Soziale Teilhabe von Menschen, die durch verschiedene, teils schwerwiegende Problemlagen ins Abseits der Gesellschaft gerückt sind, ist in unserer

Arbeit nicht mehr wegzudenken. Häufig ist die Aufnahme einer regulären Erwerbstätigkeit zumindest mittelfristig für diese Menschen nicht erreichbar. Eine soziale Stadt steht aus unserer Sicht in der Verantwortung, insbesondere auf benachteiligte Bürgerinnen und Bürger aktiv zuzugehen und ihnen ein möglichst selbstbestimmtes und soziales Leben zu ermöglichen. Bereits seit mehreren Jahren ist das Jobcenter Köln deshalb mit Angeboten aktiv sowie verlässlicher Kooperationspartner verschiedener Initiativen in der Kölner Stadtgesellschaft. Die Verabschiedung des neuen Teilhabechancengesetzes bestätigt, dass wir damit arbeitsmarkt- und sozialpolitisch „den Nerv der Zeit“ getroffen haben. Seit Januar 2019 stehen uns mit dem neuen §16i SGB II sowie der Neufassung des §16e SGB II Förderinstrumente zur Verfügung, die unser Angebotsportfolio maßgeblich erweitern. Die beiden neuen Instrumente ergänzen unseren Handlungsschwerpunkt "Gesellschaft und Migration". Insbesondere der §16i SGB II bietet neue Möglichkeiten, Personen im Langzeitleistungsbezug durch eine zugeschnittene Beschäftigung schrittweise wieder in die Mitte der Gesellschaft zu bringen.

Der neue §16i SGB II in Köln

Das neue Arbeitsmarktinstrument bietet Personen mit erheblicher Distanz zum Arbeitsmarkt, eine Chance auf eine geförderte Beschäftigung, wenn...

- ... diese in den letzten 7 Jahren mindestens 6 Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben und nicht oder nur kurz erwerbstätig waren.
- ... sie aufgrund von Vermittlungshemmnissen derzeit keine Chancen auf eine reguläre Beschäftigung haben.

Wir sind aktiv und...

- ... haben ein Sonderteam „MitArbeit“ eingerichtet, das Stellen akquiriert, Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg in die geförderte Beschäftigung begleitet und ihnen auch nach Aufnahme der Tätigkeit unterstützend zur Seite steht.
- ... konnten mit Stand April 2019 bereits über 278 Menschen mit diesem Instrument beruflich eingliedern.
- ... nutzen unsere Erfahrungen aus den Projekten Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie dem ESF-LZA-Projekt, um gezielt Stellen zu akquirieren, die den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden entsprechen.
- ... bereiten potentielle Teilnehmende mit einem vorbereitenden Coaching auf ihre geförderte Beschäftigung vor.

Anpassung des §16e SGB II:

Den positiven Erkenntnissen aus dem ESF-LZA-Projekt wurde durch die Modifizierung des §16e SGBII, Rechnung getragen. So können langzeitarbeitslose SGB II Kundinnen und Kunden weiterhin gefördert, wenn...

- ... sie seit mindestens 2 Jahren arbeitslos sind.
- ... ein mindestens 2-jähriges versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen wird.

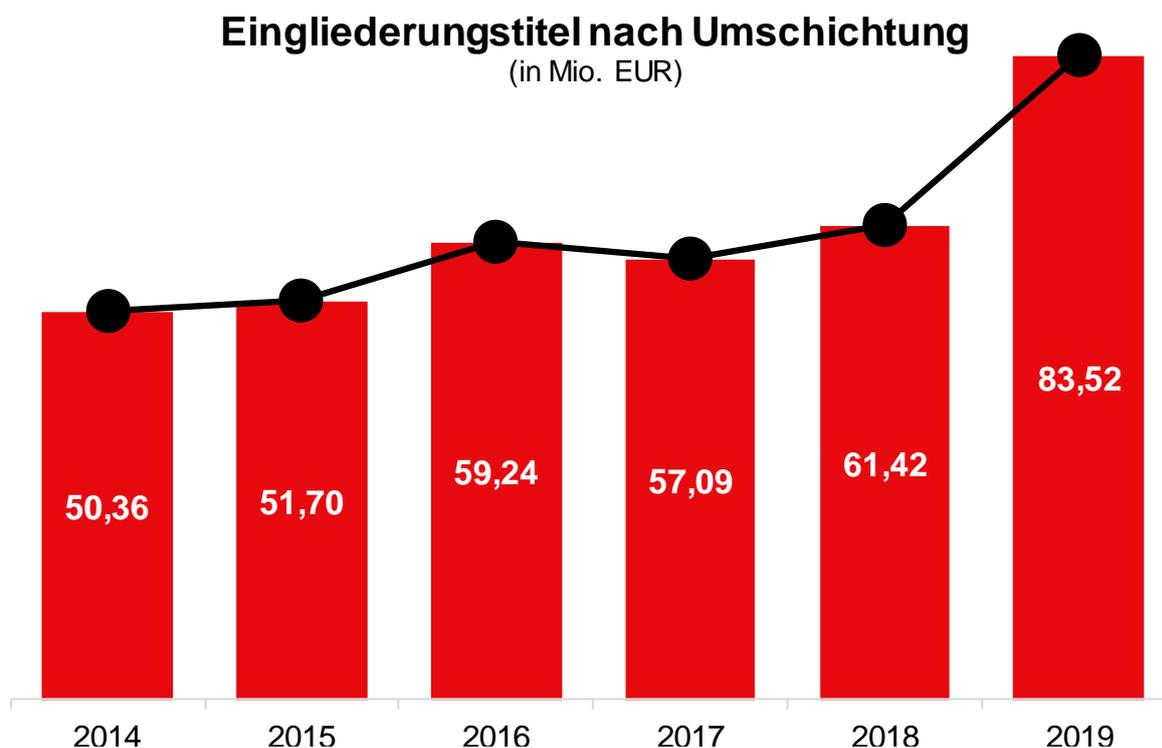
Zahlen, Daten und Fakten in 2019

Eingliederungstitel:

Der Bund stellt dem Jobcenter Köln im Jahr 2019 für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Bundesmittel in Höhe von rd. 92,5 Mio. EUR für den Eingliederungstitel (EGT) zur Verfügung sowie zusätzlich rund 1,25 Mio. EUR zur Finanzierung des Beschäftigungszuschusses (BEZ). Darüber hinaus erfolgt eine Sonderzuteilung für Menschen mit Fluchterfahrung in Höhe von rd. 3,24 Mio. EUR. Nach Abzug der erforderlichen Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget (VKB) in Höhe von rd. 13,45 Mio. EUR stehen voraussichtlich Ausgabemittel in Höhe von rd. 83,53 Mio. EUR für Eingliederungsleistungen zur Verfügung.

Die Umschichtung in das VKB fällt gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,3 Mio. EUR niedriger aus.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des EGT seit 2014 (inkl. BEZ und Sonderzuteilungen).



Vergleich 2018 und 2019 (geplante Ausgaben):

	2018	2019
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	19.978.470,00	30.629.000,00
Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	3.400.000,00	4.304.000,00
Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen	3.380.000,00	4.273.000,00
Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung	7.159.000,00	7.732.000,00
Heranführen an selbständige Tätigkeit	120.000,00	187.000,00
Maßnahmenkombinationen	2.700.000,00	3.412.000,00
Vermittlungsbudget	1.000.000,00	1.100.000,00
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	105.000,00	79.000,00
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	2.054.470,00	9.542.000,00
davon Vermittlung (ehem. Vermittlungsgutschein)	150.000,00	110.000,00
davon Aktivierung/Qualifizierung	1.904.470,00	9.432.000,00
II. Qualifizierung	12.300.000,00	13.809.000,00
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12.300.000,00	13.809.000,00
III. Beschäftigung begleitende Maßnahmen	3.800.000,00	15.376.000,00
Förderung von Arbeitsverhältnissen/ Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (ab 01.01.2019)	550.000,00	3.234.000,00
Eingliederungszuschuss	2.300.000,00	1.437.000,00
Einstiegsgeld	500.000,00	700.000,00
Selbständigenförderung (§ 16 c SGB II)	450.000,00	471.000,00
TaAM (Teilhabe am Arbeitsmarkt)		9.534.000,00
IV. Maßnahmen für Jüngere	6.002.000,00	9.238.000,00
Stand.-Module für Jüngere (Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung)	4.900.000,00	6.125.000,00
Spezielle Maßnahmen für Jüngere (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen)	1.102.000,00	3.113.000,00
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	4.100.000,00	4.100.000,00
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.757.000,00	6.048.000,00
Arbeitsgelegenheiten	5.757.000,00	6.048.000,00
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	2.200.000,00	3.105.000,00
Freie Förderung	2.200.000,00	3.105.000,00
VIII. Beschäftigungszuschuss	1.482.530,00	1.215.000,00
Summe	55.620.000,00	83.520.000,00

6. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand März 2019

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat März 2019 (**Anlage 1**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2019 ein.

gez. Jung

Anlagen:

1. Ergebnismonitoring März 2019